

Bedingungen für Solidarität

Aspekte von Solidarität, die im Rahmen der Initiative Solidarität und gesellschaftlicher Zusammenhalt bearbeitet werden

Die zehnte Delegiertenversammlung hat in Würzburg das von der Kommission „Sozialpolitik und Gesellschaft“ erarbeitete Grundlagenpapier „Bedingungen für Solidarität“ beschlossen. Das Papier richtet sich an ehrenamtlich, freiwillig und beruflich in der verbandlichen Caritas Tätige, aber auch an die politische und gesellschaftliche Öffentlichkeit. Es soll einen Beitrag zur Debatte über gesellschaftliche Solidarität leisten und Solidaritätspotenziale fördern.

Bedingungen für Solidarität – niemand kann alleine leben. Menschen sind aufeinander angewiesen

I. Einleitung

Der Deutsche Caritasverband lässt sich vom Ziel einer solidarischen und gerechten Gesellschaft leiten, in der alle Menschen Lebensperspektiven entwickeln können und Chancen der selbstbestimmten Teilhabe erhalten. Solidarität ist neben Subsidiarität und Personalität eines der sozialetischen Grundprinzipien. Denn: Niemand kann alleine leben. Menschen sind aufeinander angewiesen. Angesichts der Verfasstheit des Menschen als Gemeinschaftswesen kommt dem ethischen Prinzip der Solidarität für das menschliche Zusammenleben eine besondere Bedeutung zu. Es wird hier verstanden als ethische Leitperspektive für die gegenseitige Hilfe und Unterstützung in einer Gemeinschaft, zum Beispiel in einer Familie, zwischen den Beschäftigten eines Betriebs, innerhalb eines Quartiers oder Sozialraums, unter den Bewohnern und Bewohnerinnen eines Landes oder weltweit. Das Prinzip der Solidarität drückt sich nicht nur in der Solidarität zwischen Gleichgesinnten aus. Das Spezifikum des jüdisch-christlichen Solidaritätsgedankens ist die Solidarität mit dem Fremden sowie mit den Schwachen und Benachteiligten. Es wird ausformuliert im Gebot der Nächstenliebe. Darin kommt der Anspruch zum Ausdruck, jedem Menschen gegenüber solidarisch zu sein. Das Solidaritätsprinzip betont die Pflichten, die sich für den Einzelnen in der Gemeinschaft ergeben sowie die Pflichten für die Gemeinschaft als Ganzes. Denn das Solidaritätsprinzip verpflichtet zur sozialen Kooperation in der Gesellschaft mit dem Ziel, für die Würde und Rechte jedes Menschen einzutreten.

Solidarisches Handeln gründet zum einen in kulturellen, moralischen und sozialen Normen. Es bedarf in einer modernen Gesellschaft aber zum anderen auch der strukturellen Absicherung durch eine aktive Gesellschafts- und Sozialpolitik. Hierbei

ist wichtig, dass nachhaltige und ausreichende soziale Sicherungssysteme vorhanden sind, die alle Menschen einer Gesellschaft einbeziehen. Nur so wird gesamtgesellschaftliche Solidarität, die niemanden ausschließt, gesichert und auch denjenigen Menschen Teilhabe ermöglicht, die der besonderen Hilfe und Unterstützung bedürfen. Tendenzen der Entsolidarisierung, die sich durch wachsende Unsicherheit oder Zukunftsängste der Mitte der Bevölkerung ergeben können, muss entgegengewirkt werden.

Der Deutsche Caritasverband wirkt auf der Grundlage seines Leitbildes an der Gestaltung kirchlichen und gesellschaftlichen Lebens mit. In diesem Sinne steht er in der Mitverantwortung für eine sozial gerechte Gesellschaft. Sein Handeln dient dem Ziel, Menschen in ihrer Würde zu schützen, das solidarische Zusammenleben in einer pluralen Welt zu fördern und sich weltweit für ein Leben in Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden einzusetzen. Die im Deutschen Caritasverband zusammengeschlossenen Verbände, Träger und Einrichtungen verfügen durch ihre Dienste über die notwendigen Erfahrungen, die Menschen in solidarisches Handeln konkret einzubeziehen und die Nutzer von Dienstleistungen auch zu Mitwirkung und Eigenaktivität anzuregen.

Im vorliegenden Dokument werden Formen der Solidarität in der heutigen Gesellschaft aus sozialwissenschaftlicher Perspektive vorgestellt, die Gefährdung der Solidaritätsbereitschaft und die Notwendigkeit von Solidarität aufgezeigt. Schließlich werden die Bedingungen für Solidarität in unserer Gesellschaft benannt und einige Ansätze der politischen Gestaltung der Rahmenbedingungen entwickelt, die notwendig sind, um die Solidarität in Deutschland langfristig zu sichern und weiterzuentwickeln. Das Dokument richtet sich an ehrenamtlich, freiwillig und beruflich in der verbandlichen Caritas Tätige, aber auch an die politische und gesellschaftliche Öffentlichkeit, in der Erwartung, einen Beitrag zur Debatte über gesellschaftliche Solidarität zu leisten und Solidaritätspotenziale zu fördern.

II. Konkrete Formen der Solidarität in der Gesellschaft

„Solidarität“ aus sozialwissenschaftlicher Perspektive stellt sich in dreierlei Weise dar: Zunächst geht es um praktisches Handeln, das auf einer Verbundenheit der Akteure basiert. Solches Handeln kann reziprozitätsorientiert sein („Hilfst du mir, so helf' ich dir“), es kann aber auch ohne Erwartung einer Gegenleistung erfolgen oder diese zeitlich hinausschieben. Es kann am Wohl von Menschen außerhalb der eigenen Gruppe orientiert oder nur auf die Realisierung von Gruppeninteressen beschränkt sein. Neben der praktischen Komponente hat Solidarität oft auch eine symbolische Komponente. Solidarität in diesem Sinne kann zum Beispiel über die Beteiligung an politischen Demonstrationen zum Ausdruck gebracht werden. Und schließlich stellt die Solidarität eine wichtige Komponente der politisch-sozialen Sprache moderner Gesellschaften dar. Der Bezug auf Solidarität kann dabei sowohl der Kommunikation von eigenen Beweggründen als auch der Forderung nach mehr Berücksichtigung der Belange Benachteiligter in Politik und Gesellschaft dienen.

Um zu einer differenzierteren Sicht von Solidarität beizutragen, ist zunächst zwischen verschiedenen Formen der Solidarität zu unterscheiden. Als „freiwillig“ werden rechtlich ungeschuldete Formen der Solidarität bezeichnet. Die „sozialstaatlich organisierte Solidarität“ ergibt sich aus Rechtspflichten, die auf der Ebene der Gerechtigkeit geschuldet sind.

II.1 Freiwillige Solidarität

Die freiwillige Solidarität wird vor allem auf der Mikroebene geübt, also in kleinen sozialen Netzen wie etwa der Familie. Sie kommt aber auch zunehmend in weiträumigen Beziehungen, sogar grenzüberschreitend etwa im Rahmen von Spenden für die internationale Katastrophenhilfe zum Tragen. Sie hat wenig mit Motivationsproblemen zu kämpfen und wirkt schon aufgrund des großen Interesses, das Menschen für Menschen haben. Freiwillige Solidarität erhält heute durch ein wachsendes Bewusstsein weltweiter Verbundenheit und Verantwortung füreinander neue Nahrung. Sie hat aber auch Grenzen und darf den Einzelnen nicht überfordern, damit sie wirksam bleiben kann. Die freiwillige Solidarität, deren Bedeutung in der Zukunft für die Caritas wichtiger wird, hat einen eigenen Stellenwert.

Man kann zwischen verschiedenen Formen der freiwilligen Solidarität unterscheiden.

II.1.1 Familiensolidarität

Solidarität wird von jedem Kind zuallererst im Umgang mit Erwachsenen und Geschwistern erfahren oder nicht erfahren. Diese Primärsozialisation ist wohl die stärkste Form der Solidaritätsprägung. Ohne die Solidarität von Erwachsenen, die für Kinder Verantwortung übernehmen, und Geschwistern oder im

selben Haushalt groß werdenden Kindern untereinander würden alle anderen Solidaritätsformen einer wichtigen Erfahrungsgrundlage beraubt. Familiensolidarität in diesem Sinne kann nur schwer ersetzt werden.

II.1.2 Spontane Solidarität

Eine andere Form der freiwilligen Solidarität ist die spontane Solidarität. Diese kann zum Beispiel darin zum Ausdruck kommen, in eine aggressive Auseinandersetzung schlichtend einzugreifen oder auch einem Wohnungslosen mit Wertschätzung zu begegnen. Aufgrund ihres spontanen Charakters ist diese Form der Solidarität oft prekär, nicht immer verlässlich noch dauerhaft.

II.1.3 Wahlsolidarität

Wahlsolidarität kann im weiteren Lebensverlauf im Freundes- und Bekanntenkreis, im Arbeitsumfeld oder im sozialen Nahraum entstehen, vor allem dann, wenn die Menschen durch besondere Lebensumstände oder gemeinsame Ziele sehr eng miteinander verbunden sind. Zur Wahlsolidarität gehört auch das freiwillige, nicht durch eine Institution initiierte soziale Engagement, das meist zeitlich begrenzt ist.

II.1.4 Organisierte freiwillige Solidarität

Die organisierte freiwillige Solidarität ist zwischen den spontanen Formen und der staatlich organisierten Solidarität angesiedelt und mit den verschiedenen gesellschaftlichen Organisationsstrukturen verbunden. Das Spektrum der Organisationen, die Solidarität schaffen, bündeln und vermitteln, reicht dabei von Bürgerinitiativen über organisierte Selbsthilfegruppen bis hin zu sozialen Verbänden und Religionsgemeinschaften. Diese Organisationen sind stark von freiwilligem und ehrenamtlichem Engagement geprägt.

Die Wohlfahrtspflege mit ihren verbandlichen Strukturen nimmt hierbei eine besondere Stellung ein und sieht sich selbst in der Verpflichtung, ihr Solidaritätspotenzial zu entfalten und in der Gesellschaft wirksam werden zu lassen. Auf der örtlichen Ebene sind es die einzelnen Dienste, die mit ihrer Präsenz und ihrer Arbeit nicht nur soziale Dienstleistungen erbringen, sondern zugleich zeigen, dass konkretes solidarisches Handeln auch soziale Lebenskontexte stützen, Problemlagen vermeiden sowie Not lindern und überwinden kann. In den Einrichtungen und Diensten der Caritas muss auch Raum sein, solidarische Grundorientierungen zu vermitteln, solidarisches Verhalten am Arbeitsplatz zu praktizieren und im Umfeld ein Klima der Zuwendung und Solidarität zu schaffen. Die Mitglieder und Gliederungen des Caritasverbandes folgen dem Auftrag, zwischen den verschiedenen Formen solidarischer Orientierungen und Handlungen zu vermitteln. Neue Formen, auch des zivilgesellschaftli-

chen Engagements, werden mitgetragen und unterstützt. Nicht zuletzt die ehrenamtlich und freiwillig Engagierten in der Caritas leisten einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Solidarität.

Die Caritas versteht sich als Solidaritätsstifterin. Sie tritt für die Stärkung und Förderung freiwilliger Solidarität ein, fördert sie mit ihren Möglichkeiten und setzt sich durch ihre politische Arbeit für eine Verbesserung der staatlich organisierten Solidarstrukturen ein.

II.2 Sozialstaatlich organisierte Solidarität

Moderne Gesellschaften kommen nicht ohne rechtlich verfasste Verantwortlichkeiten füreinander, also Formen gesetzlich geregelter Solidarität, aus. Es handelt sich um durch demokratische Beschlüsse legitimierte Systeme gegenseitiger Verpflichtungen. Durch Steuern, Abgaben und Beiträge für Solidarsysteme erfüllen die Bürger Solidarität als Rechtspflicht. Sie setzt ein Mindestmaß an Akzeptanz der Ausgestaltung der Solidarsysteme voraus. Außerdem müssen die Bürger im Gegenzug auch einen Rechtsanspruch auf Leistungen aus den Solidarsystemen haben. Die notwendige Umverteilung über Steuern und Abgaben muss anerkannten Gerechtigkeitsnormen genügen und als fair empfunden werden können. Die Ebene, auf der diese Regelungen entstehen, ist üblicherweise der nationale Sozialstaat beziehungsweise seine Gliederungen. In Zukunft könnte es aber notwendig sein, für Teilbereiche dieser organisierten Solidarität auch größere Einheiten vorzusehen (zum Beispiel auf europäischer Ebene). Eine solidarisch verfasste Gesellschaft hat den Anspruch, niemanden von gesellschaftlicher Beteiligung auszuschließen und deshalb jedem Bürger die notwendigen Mittel für ein menschenwürdiges Leben in einer Gesellschaft zu garantieren. Eine neue Herausforderung an die staatlich organisierte Solidarität stellen der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und die Notwendigkeit ökologischer Nachhaltigkeit dar. Hier ist die weltweite Solidargemeinschaft gefordert.

III. Gefährdungen der Solidarität

Die unterschiedlichen Solidaritätsformen sind unterschiedlichen Gefährdungen oder Problemen ausgesetzt. Viele Menschen haben keinen Zugang zu Potenzialen der freiwilligen Solidarität. Bei großen Notlagen oder zur Absicherung von Lebensrisiken wird außerdem freiwillige Solidarität in vielen Fällen allein schon von der Quantität ihrer Ressourcen her nicht ausreichen, um den Bedarf zu decken. In anderen Fällen kann freiwillige Solidarität auch dazu führen, dass mehr Ressourcen bereitgestellt als benötigt werden. Die hohe Mobilität in modernen Gesellschaften kann dazu führen, dass gewachsene Solidargemeinschaften brüchig werden. Es eröffnen sich aber auch Chancen für neue Formen der Solidarität (zum Beispiel durch neue Kommunikationsmittel oder elektronische Netzwerke) oder auch dadurch,

dass Menschen durch das Aufbrechen alter Solidargemeinschaften Ressourcen für neue Formen der Solidarität oder neue Solidargemeinschaften aufbringen können.

Die sozialstaatlich organisierte Solidarität beruht auf der Einsicht, dass Notlagen und Risiken in gegenwärtigen Gesellschaften nicht allein in einem persönlichen Bezugsrahmen oder nur durch freiwillige Solidarität bewältigt werden können. Die Akzeptanz der damit verbundenen Rechtspflichten setzt ein solidarisches Ethos voraus, das typischen Gefährdungen ausgesetzt ist und das immer neu der Begründung und Pflege bedarf. Der Sozialstaat ist auf Voraussetzungen angewiesen, die er nicht selber schaffen kann (nach Ernst-Wolfgang Böckenförde). Dazu zählt auch ein gesellschaftlicher Konsens über Solidarität und ein daraus folgendes Solidaritätsethos. Auf zwei Probleme sozialstaatlich organisierter Solidarität sei hier deshalb hingewiesen.

Zu den aus dem System organisierter Solidarität selbst herührenden Gefährdungen gehört die unvermeidbare Komplexität und Anonymität organisierter Sozialsysteme. Die Anonymität der Systeme bietet in mancherlei Hinsicht Vorteile, zum Beispiel entlastet sie von Verpflichtungen, die häufig mit freiwilliger Solidarität verbunden sind, und stellt Hilfe ohne Ansehen der Person dauerhaft zur Verfügung. Aber sie hat auch gravierende Nachteile.

Zum Funktionieren der Solidarsysteme trägt der Einzelne durch seine Beiträge und Steuern bei. In diesem anonymen System kennt er die Empfänger der Sozialleistungen nicht. Wenn der Eindruck entsteht, dass Sozialleistungen häufig unberechtigt in Anspruch genommen werden oder ihre Lasten ungerecht verteilt sind, kann das zu einer Rechtfertigung dafür führen, die eigene Abgabenlast ungerechtfertigt zu reduzieren (Steuerhinterziehung, Schwarzarbeit oder ihre Inanspruchnahme) oder selbst Sozialleistungen oder andere staatliche Leistungen zu erschleichen. Beides kann auch dann ausgelöst werden, wenn aufgrund der Anonymität der Systeme das Gefühl vorherrscht, dass man nur „das System“ ausnützt, aber keine konkreten Personen. Nicht selten sind es Angehörige höherer Statusgruppen, die ihr Wissen, ihre Erfahrung oder auch ihre größere Möglichkeit zur Einflussnahme ausspielen können, wenn es darum geht, sich nicht gerechtfertigte Vorteile im Sozialstaat zu verschaffen. Ein Extremfall ist die Verlagerung des Wohnsitzes in Steuer-oasen, um der Steuer- und Abgabenlast zu entgehen.

Wo die Solidarsysteme nicht auf einem solidarischen Ethos basieren und nicht das Bewusstsein dafür vorhanden ist, dass sie nur dann in Anspruch genommen werden sollen, wenn es tatsächlich nötig ist, gefährden und untergraben sie sich selbst. Der Sinn und das tragende Ethos der Solidarsysteme müssen immer neu plausibel gemacht werden. In einer Kultur, in der die Tendenz besteht, die individuelle Vorteilssuche zur alles beherr-

schenden Maxime zu erklären, stellt dies eine große Herausforderung dar. Auch diesen Aspekt gilt es zu bedenken, wenn über Tendenzen der Entsolidarisierung in unserer Gesellschaft diskutiert wird.

Eine weitere Gefährdung der Solidarsysteme rührt aus dem Problem, die Generationensolidarität so zu organisieren, dass die Interessen der künftigen, heute am politischen Prozess noch nicht beteiligten Generationen eine gerechte Berücksichtigung erfahren. Dies gilt gerade in Zeiten des demografischen Wandels in ganz besonderer Weise für die Systeme der Alterssicherung. Wenn beispielsweise eine sich aus der Rentenformel ergebende Kürzung der Renten auf Kosten der Beitragszahler oder der Renten künftiger Rentnergenerationen aus wahltaktischem Kalkül vermieden wird, anstatt eine ausgewogenere Lastenverteilung anzustreben, dann handelt es sich um einen Verstoß gegen die Solidarität zwischen den Generationen. Auch eine zu hohe Staatsverschuldung, die die politischen Handlungsspielräume künftiger Generationen über Gebühr einschränkt, verletzt aus sozialetischer Sicht das Prinzip der Nachhaltigkeit. Der Staat darf bei seinem finanziellen Engagement zur Rettung des Finanzsystems die Aufrechterhaltung des Sozialsystems nicht vernachlässigen. Auch das solidarische Sicherungssystem ist systemrelevant.

IV. Die Notwendigkeit und Grenzen staatlich organisierter Solidarität

IV.1 Staatlich organisierte Solidarität

Soziale Sicherung kann nicht alleine durch den Markt sichergestellt werden. Die elementaren Lebensrisiken (Krankheit, Arbeitslosigkeit, Invalidität, Pflegebedürftigkeit) haben so gravierende Auswirkungen auf das Leben eines Menschen, dass es sinnvoll und notwendig ist, sie staatlich abzusichern. Gesellschaftliche beziehungsweise staatlich organisierte Solidarität ist deswegen vonnöten, weil nur sie gewährleistet, dass alle Menschen Zugang zu Hilfen für die elementaren Lebensrisiken bekommen. Viele könnten sich privatwirtschaftlich nicht gegen diese Risiken absichern – sei es aufgrund mangelnder materieller Ressourcen oder persönlicher Vorbelastungen, die die Absicherung des Risikos unmöglich machen würden. Deswegen sind die Systeme der sozialen Sicherung (zum Beispiel gesetzliche Renten-, Pflege-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung) nach folgenden grundsätzlichen Prinzipien aufzubauen: Jeder muss sich versichern. Jeder muss in die Versicherung aufgenommen werden. Die Kosten werden auf alle verteilt. Allerdings werden diese Prinzipien zum Beispiel in der Krankenversicherung durch die Möglichkeit verletzt, sich privat zu versichern. Die Beitragsbemessungsgrenze hat hier einen unsolidarischen Effekt. Ein Verstoß gegen die Prinzipien der sozialen Sicherung ist auch, dass Privatversicherungen nicht jeden aufnehmen müs-

sen und eine Risikoselektion stattfindet. Die in Deutschland früh eingeführten gesetzlichen Sozialversicherungen dienten und dienen dabei nicht nur der Erhaltung des Existenzminimums bei Krankheit, Alter oder Invalidität, sondern zum Teil auch der Sicherung eines gewissen, einmal erreichten Lebensniveaus.

Bei der Organisation dieser Solidarsysteme ist darauf zu achten, dass Abgaben für Pflichtversicherungen nicht ein Ausmaß annehmen, durch das Eigenvorsorge in anderen Lebensbereichen unterbleibt oder auch die Bereitschaft zu freiwilliger Solidarität untergraben wird. Wo hier genau die Grenzen liegen, kann nicht abstrakt, auch nicht wissenschaftlich oder durch grundsätzliche sozialetische Überlegungen bestimmt werden. In erheblichem Maße kommt es darauf an, wie die Bürger selbst darüber demokratisch entscheiden und ob die Solidaritätsbereitschaft, die zum Zeitpunkt dieser demokratischen Entscheidung bestand, auch unter veränderten Bedingungen langfristig weiter bestehen bleibt.

IV.2 Solidarität und Eigenverantwortung

Die Existenz sozialer, solidarisch organisierter Sicherungssysteme steht in einem Spannungsverhältnis zur Eigenverantwortung, die Menschen für sich tragen. Das eine ist ohne das andere nicht vorstellbar. So ist der Sozialstaat darauf angewiesen, dass die Bürger in ihrer Mehrheit den Gedanken des freien und eigenverantwortlichen Handelns bejahen und sich entsprechend verhalten. Die Grenzen zwischen dem, was sozialstaatlich organisiert sein muss, und dem, was eigenverantwortlich übernommen werden sollte, sind dabei fließend und häufig auch umstritten. Nicht selten wird das Paradigma der Eigenverantwortung herangezogen, um sozialstaatlich organisierte Solidarität abzubauen. Dagegen ist zu betonen, dass sozialstaatliche Institutionen teilweise erst die Voraussetzungen und Bedingungen dafür schaffen, dass Menschen, weil sie sich bis zu einem gewissen Grade abgesichert wissen, bereit sind, sich außerhalb ihres sozialen Nahraums zu engagieren. Insofern muss dem Sozialstaat eine Handlungsmöglichkeiten eröffnende und somit freiheitsfördernde Funktion zugeschrieben werden. Soziale Sicherheit ist damit eine Voraussetzung für freies Engagement. Es lohnt sich also, das Prinzip der sozialstaatlich organisierten Solidarität zu erhalten und gleichzeitig die freiwillige und sozialstaatlich organisierte Solidarität nicht gegeneinander auszuspielen. Die gegenseitige Befruchtung von freiwilliger und organisierter Solidarität ist ein Eckpfeiler eines lebenswerten Sozialstaats.

IV.3 Statussicherung und Existenzsicherung

In Deutschland sind die sozialen Sicherungssysteme zu einem Teil als statussichernde Solidarsysteme konzipiert. Dies gilt vor allem für die Rentenversicherung. Bei der Absicherung der

Langzeitarbeitslosigkeit wurde 2005 unter großen Anstrengungen eine Umstellung von einem statussichernden System zu einem hauptsächlich existenzsichernden System durchgeführt. In Zeiten des demografischen Wandels und der hohen Staatsverschuldung stellt sich die Frage, in welchem Verhältnis statussichernde Solidarsysteme zu existenzsichernden Solidarsystemen stehen. Ein grundsätzlicher Unterschied liegt darin, dass die Existenzsicherung eng mit der Menschenwürde gekoppelt ist und damit ein Grundrecht darstellt. Gleichwohl spielen statussichernde Elemente gerade in der Akzeptanz der Solidarsysteme eine tragende Rolle.

V. Grundlegende Bedingungen für Solidarität

Voraussetzung für alle Formen der Solidarität ist ein Gefühl und Bewusstsein von Zusammengehörigkeit, das durch gemeinsame Werte erleichtert und durch die Größe der Gruppe, in der Solidarität geübt werden soll, erschwert wird.

Der Deutsche Caritasverband setzt sich mit folgenden Positionen für eine Stärkung der Solidarität und des gesellschaftlichen Zusammenhalts ein:

1. Solidarität stärkt den sozialen Frieden. Solidaritätsbereitschaft lebt von der Erkenntnis, dass ein gewisses Maß an sozialem Ausgleich in einer Gesellschaft allen Mitgliedern dient, indem sie den sozialen Frieden stützt und soziale Konflikte abmildert. Diese Erkenntnis muss in der Gesellschaft gefördert werden.
2. Solidarität muss für alle gelten. Dabei geht Existenzsicherung vor Statussicherung. Es kommt darauf an, dass möglichst alle Menschen einer Gesellschaft in dem Bewusstsein leben, nicht nur die Lasten der Solidarität tragen zu müssen, sondern durch sie auch selbst gesichert zu sein. Das gilt insbesondere auch für diejenigen Gruppen, die im Sinne der Leistungsgerechtigkeit aufgrund ihrer besseren wirtschaftlichen Lage höhere Lasten tragen müssen. Dies rechtfertigt ein gewisses Maß an solidarisch finanzierter Statussicherung. Der Sicherung des soziokulturellen Existenzminimums kommt allerdings der Vorrang zu, wenn Einschnitte in Solidarsysteme aus finanziellen oder anders gearteten Gründen notwendig werden. Das Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums ergibt sich direkt aus der Menschenwürde. Der Staat muss dieses sicherstellen. Existenzsicherung ist hier gemeint als materielle Existenzsicherung, Befähigung, Teilhabe, Gesundheit und Pflege.
3. Befähigung und Teilhabe müssen für alle Bevölkerungsgruppen gesichert sein. Unterschiede der Herkunft, der Religionszugehörigkeit, des Geschlechts oder des sozialen Status dürfen die Zugangschancen zu Bildung, zum Markt und zu den sozialen Sicherungssystemen nicht bestimmen. Die Sicherung von Teilhabe und Befähigung sämtlicher Bevölkerungsgruppen ist dabei eine Grundvoraussetzung, um Solidarität in einer Gesellschaft möglich zu machen und zu bewahren.
4. Das Vertrauen in die staatlichen Solidarsysteme muss gefördert und erhalten werden. Nimmt es ab, sinkt die Bereitschaft, in die staatlichen Solidarsysteme einzuzahlen, da der Sinn nicht mehr erkannt werden kann. Die Systeme müssen also wirksam bleiben und so ausgestaltet sein, dass wirtschaftliche Krisen erkennbar „ertragen“ beziehungsweise von den Systemen „ausgehalten“ werden können.
5. Mitbestimmung erhöht die Akzeptanz. Je mehr Mitbestimmungsrechte Menschen haben, desto mehr fühlen sie sich mit ihrer Gruppe solidarisch. Demokratische Organisationsformen erhöhen also die Akzeptanz von Solidarsystemen. Vertrauensschutz und Verlässlichkeit müssen dabei gewahrt werden.
6. Einkommens- und Vermögensunterschiede müssen nachvollziehbar sein; Chancengerechtigkeit muss gewährleistet werden. Einkommens- und Vermögensunterschiede müssen auf der Basis erbrachter und für das Gemeinwesen in der Regel nützlicher oder gewünschter beziehungsweise nachgefragter Leistungen zustande kommen. Je stärker sie davon abgekoppelt sind, zum Beispiel durch in ihrer Höhe ungerechtfertigte Abfindungen, desto weniger werden sie als gerecht empfunden. Chancengerechtigkeit und Aufstiegsmobilität sind Leitlinien einer solidarischen Gesellschaft. Sind sie nicht gewährleistet, kommt es zu einer faktischen und mentalen Segmentierung der Gesellschaft. Es darf nicht sein, dass gesamte Bevölkerungsteile vom Wohlstand in unserer Gesellschaft ausgeschlossen sind, keine Lebensperspektive mehr haben oder keine Möglichkeit mehr sehen, wie sie durch persönliche Leistung ihrer Situation entkommen können. Auch die starke Kopplung von sozialer Herkunft und Bildungserfolg muss durchbrochen werden.
7. Die Finanzierung der Solidarsysteme darf die freie Verfügbarkeit des Einkommens des Einzelnen nicht zu stark einschränken und muss dessen Leistungsfähigkeit berücksichtigen. Die Lasten der Finanzierung der Solidaritätsleistungen dürfen keinen solch hohen Anteil der verfügbaren Einkommen ausmachen, dass die Freiheit der Menschen, über ihr Einkommen selbstbestimmt zu verfügen, zu sehr eingegrenzt wird. Wo diese Grenze liegt, hängt nicht zuletzt von den gesellschaftlichen Vorstellungen der Menschen ab. Bei der Festlegung der Grenze muss transparent gemacht werden, welchen Beitrag tatsächlich welche Einkommensklassen und Gruppen (zum Beispiel Erwachsene mit Familienverantwortung) schon leisten, und es muss debattiert werden, welchen Beitrag sie leisten sollten.

8. Die Förderung der Eigenverantwortung ist ein Instrument zur Erhaltung von Solidarität, wenn die Bürger dazu befähigt werden. Jeder, der von seinen Potenzialen, seiner Ausbildung und seinen Fähigkeiten dazu in der Lage ist, muss Eigenverantwortung tragen und Solidarität leisten. Eine wesentliche Voraussetzung dafür ist Bildung. Hohe Schulabbrecherquoten oder eine hohe Zahl von Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung sprechen dagegen, dass Bildungsgerechtigkeit herrscht. Dies bestätigen auch die Ergebnisse der Bildungsforschung. Ausgrenzung und fehlende Chancengerechtigkeit unterhöheln aber die Solidaritätsbereitschaft.
9. Fordern kann Solidaritätsbereitschaft fördern. Solidaritätsbereitschaft beruht auch auf wahrnehmbaren Anstrengungen derjenigen, mit denen man sich solidarisch verhält. Wenn jemand, der eigentlich etwas „leisten“ könnte, dieses nicht tut, sinkt die Solidaritätsbereitschaft. Deswegen ist – gerade bei den weitgehend anonymen Solidarsystemen – auch eine Komponente des „Forderns“ zur Solidaritätserhaltung förderlich. Allerdings ist dabei auf mehrere Faktoren zu achten: Es darf von niemandem etwas gefordert werden, was er – aus welchen Gründen auch immer – nicht leisten kann. Gleichzeitig muss beachtet werden, dass Talente unterschiedlich liegen. Auch die Talente, die nicht direkt verwertbar sind, müssen gefördert werden. Das Fordern soll mit einer Chance für denjenigen verbunden sein, von dem etwas gefordert wird. Deswegen muss es mit Komponenten der Befähigung und Ermöglichung verbunden sein. Beim Fordern ist immer die selbstbestimmte Teilhabe zu beachten und der Respekt gegenüber den Geforderten einzuhalten,
- was Mitsprache und Wahlrechte der Betroffenen voraussetzt.
10. Lebensgrundlagen sind nur in weltweiter Solidarität zu sichern. Dies zeigt sich zum Beispiel daran, dass die Finanz- und Wirtschaftspolitik, die Klimapolitik, die Agrar- und Energiepolitik der einzelnen Staaten weltweite Auswirkungen haben und alle Menschen betreffen, auch in ihren sozialen Lebenslagen. Dies muss in den einzelnen Staaten verdeutlicht werden, damit Lösungen gefunden werden, die den Interessen der Weltgemeinschaft entsprechen, Entsolidarisierung verhindern und Solidarität fördern.

Kontakt: thomas.becker@caritas.de

Beschluss

Die Delegiertenversammlung beschließt einstimmig:

1. Die Delegiertenversammlung beschließt das von der Kommission Sozialpolitik und Gesellschaft erarbeitete Grundlagenpapier „Bedingungen für Solidarität“.
2. Die in den Foren und der Plenumsdiskussion der Delegiertenversammlung zur weiteren Diskussion benannten Aspekte sollen im Rahmen der Initiative 2012–2014 aufgegriffen und in konkreten Positionspapieren bearbeitet werden. Der Vorstand wird beauftragt, diesen Prozess zu gestalten.

Würzburg, den 19. Oktober 2011

Deutscher Caritasverband, Delegiertenversammlung

PRÄLAT DR. PETER NEHER

Präsident